



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 3/2022

Bayreuth, März 2022

Inhaltsübersicht

Impulse
Zauberwald – gedruckt und gestickt
Ein Kunstprojekt der Sophien- Grundschule Hof

Stellenausschreibungen	2
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	3
Ausschreibung einer Stelle einer medienpädagogischen Beraterin/eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) im Bereich der Förderschulen.....	7
Ausschreibung einer Stelle einer informationstechnischen Beraterin/eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) im Bereich der Förderschulen.....	8
Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.V, Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Werken, Technik, IT; Schuljahr 2022/2023.....	10
Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach; Fachlehrkraft EG sowie IRin (A 13) EWS und dig. Bildung	11
Staatsinstitut, Abt. II - EWS zum Schuljahr 22/23; Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften	13
Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.I, Augsburg, Fachlehrkraft m/t zum Schuljahr 2022/2023	14
Neubesetzung einer Stelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	15
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern....	20
Allgemeine Bekanntmachungen	21
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	21

Nichtamtlicher Teil.....	24
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin/-leiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum.....	24
Hinweise	28
SINUS-Regionaltagung 2022	28
Bürgerenergiepreis.....	29
"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"	30
Modellklassen für Hochbegabte Kinder aus Oberfranken.....	31
FIT MIT MÄRCHEN BIS INS HOHE ALTER.....	32
Padlet "Gute Schule Oberfranken"	34
Impulse	35
Zauberwald – gedruckt und gestickt Ein Kunstprojekt der Sophien- Grundschule Hof.....	35
Sonstiges	38
Internetplattform der Regierung von Oberfranken	38
Regionale Lehrerfortbildung	38
Wettbewerbe.....	38
Suchverzeichnis 2022	39

Stellenausschreibungen

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

- **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Bitte verzichten Sie bei Ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

- **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schulart	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/ Bemerkungen
BA	GS	Kunigunden-Grundschule Bamberg	KR/KRin A 13 + AZ1	235	Anforderungsprofil 1
CO	GS	Pestalozzi-Grundschule Coburg	R/Rin A 14	278	Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung
COL	MS	Mittelschule Rödental-Oeslau	R/Rin A 13 + AZ1	155	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 2/ Gebundene Ganztagsschule, M-Zug
KC	GS	Grundschule Ludwigsstadt	R/Rin A 13 + AZ1	106	Anforderungsprofil 1
KU	GS MS	Friedrich-Baur- Grundschule Stadtsteinach Friedrich-Baur-Mittelschule Stadtsteinach	R/Rin A 14	111 93	Anforderungsprofil 1/ Gebundene Ganztagsschule, Flexible Grundschule
LIF	GS	Ivo-Hennemann Grundschule Bad Staffelstein	KR/KRin A 13 + AZ1	177	Anforderungsprofil 1/ Schulprofil Inklusion, Mehrhäusigkeit, steigende Schülerzahlen
LIF	GS	Grundschule Lichtenfels am Markt	R/Rin A 14	209	Anforderungsprofil 1/ Mehrhäusigkeit
LIF	GS	Grundschule Lichtenfels am Markt	KR/KRin A 13 + AZ1	209	Anforderungsprofil 1/ Mehrhäusigkeit

* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**

2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, in der Regel drei Jahre, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art. 88 Bayerisches Beamtenengesetz zu beachten.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

1. **Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle"**
2. **Kopie der aktuellen Beurteilung**
3. **ggf. Formblatt "Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"**

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15.03.2022**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **21.03.2022**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **25.03.2022**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle einer medienpädagogischen Beraterin/eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) im Bereich der Förderschulen

Im Bereich der Regierung von Oberfranken – Förderschulbereich - ist eine Stelle in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung (mBdB) zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt "Sonderpädagogik" A 13 in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ oder besser in der letzten Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) und die zertifizierte Schwerpunktqualifizierung für mBdB (bereits vorhanden oder Bereitschaft zum Erwerb)
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A14 ausgebracht.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Funktion der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termin e:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der
Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 41) ein bis: **19.03.2022**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle einer informationstechnischen Beraterin/eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) im Bereich der Förderschulen

Im Bereich der Regierung von Oberfranken – Förderschulbereich - ist eine Stelle in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung (iBdB) zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt "Sonderpädagogik" A 13 in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ oder besser in der letzten Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) und die zertifizierte Schwerpunktqualifizierung für iBdB (bereits vorhanden oder Bereitschaft zum Erwerb)
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik

- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A14 ausgebracht.

Die Stelle ist mit einer, zumindest teilweisen, Abordnung an die Regierung von Oberfranken, SG 41, verbunden.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Funktion der informationstechnischen Beratung digitale Bildung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

T e r m i n e:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 41) ein bis:

19.03.2022

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.V, Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Werken, Technik, IT; Schuljahr 2022/2023

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle einer Fachlehrkraft mit hauptsächlichem Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Werken/Technik sowie Informationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Qualifikation zur Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Informationstechnik/Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach)Lehrerbildung bzw. in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenausschreibung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach; Fachlehrkraft EG sowie IRin (A 13) EWS und dig. Bildung

Stellenausschreibung 1: Fachlehrkraft EG

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle einer Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenausschreibung 2: IRin EWS, dig. Bildung

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach ist ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stelle für eine Lehrkraft (Institutsrektor/in) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften sowie digitale Bildung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (vor allem Psychologie sowie pädagogische Grundlagen) in allen Ausbildungsgängen
- Unterricht in digitaler Bildung in allen Ausbildungsgängen
- Fundierte Mitarbeit in der Unterrichts- und Schulentwicklung, beim Ausbau der digitalen Bildung, bei der Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sowie in der Evaluation

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin, Berater bzw. Beraterin digitale Bildung
- Vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere im pädagogischen Bereich sowie im digitalen Unterrichten
- Zusatzqualifikationen, wie z.B. Erweiterungsstudium im Bereich Psychologie/Schulpsychologie/Beratungslehrkraft und/oder im Bereich digitale Beratung/ digitales Lernen/ Medienpädagogik
- Fundierte Kenntnisse in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Evaluation

Erwünscht sind:

- Vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehrerausbildung und/oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, (z.B. Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeiten ...)
- Kenntnisse in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenausschreibung am Staatsinstitut, Abt. II - EWS zum Schuljahr 22/23; Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II, in München ist ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften (EWS) neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Englisch & Informationstechnik, Sport & Informationstechnik, Englisch & Sport, sowie Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung in den Erziehungswissenschaften (Psychologie, Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen
- Koordination der Ausbildungsbelange in den erziehungswissenschaftlichen Fächern (Umsetzung des neuen Lehrplans für die zweijährige Fachlehrerausbildung, Erstellung von Prüfungsthemen und Korrektur von Abschlussprüfungen, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen in EWS)
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminar-rektor bzw. Seminarrektorin.
- umfassende Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- Fortbildungsnachweise im Bereich Digitalisierung und Medienbildung

Erwünscht sind:

- Vielfältige Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von schulischen PraktikantInnen und/oder LehramtsanwärterInnen
- Vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern im erziehungswissenschaftlichen Bereich, entsprechende Fortbildungstätigkeit
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichts- und Medienkonzepte
- Vertiefte Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz und Distanzlernen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22.März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenausschreibung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.I, Augsburg, Fachlehrkraft m/t zum Schuljahr 2022/2023

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg, ist zum Studienjahr 2022/2023 eine Stelle für eine Fachlehrkraft in der Fachrichtung musisch-technisch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännische Wirtschaft).

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen;
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch;
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch/technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Neubesetzung einer Stelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. August 2022 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

4.1 (Allgemeine Pädagogik, Inklusion, Fortbildung von Beratungslehrkräften)

für den Bereich **Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten** – befristet auf zunächst ein Jahr – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse von Formen kooperativen Unterrichts, inklusiven Unterrichtsprinzipien und inklusiven Schulentwicklungsstandards
- Einschlägige Erfahrungen in zentralen Handlungsfeldern der Inklusion wie Kooperation, Beratung, Unterricht und/oder Schulentwicklung (z.B Tätigkeit in Kooperations-, Tandem oder Partnerklassen oder im inklusiven Setting an Schulen mit dem Profil Inklusion)
- Vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und deren Berücksichtigung im gemeinsamen Unterricht aller Schularten (besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus)
- Gute Kenntnisse im Bereich Verhaltensauffälligkeiten (bes. AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Sicheres Auftreten im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen im System Schule und Schulaufsicht sowie Bereitschaft zur fachlichen Kooperation mit schulischen und außerschulischen Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen (einschließlich der Wissenschaft)
- Aufgeschlossenheit und Sensibilität für Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Teilhabe -Barrieren in Schule und Gesellschaft

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnis aktueller Fachliteratur bzw. des aktuellen Forschungsstandes zur schulischen Inklusion
- Einblicke in die bestehenden e-Learning-Angebote der ALP im Bereich Inklusion
- Eigene Erfahrungen in der Kooperation mit Partnern in inklusiven Settings

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse, z.B. in Form von Veröffentlichungen oder einer aktiven Beteiligung an inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen an der Schule o. Ä. nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Bereitschaft zur Durchführung und Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote sowohl im Präsenz- wie Onlineformat (auch von digitalen Selbstlernkursen)
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning- Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung u. a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inklusion, einschließlich der Erstellung von Online-Lehrgängen
- Ferienlehrgang Inklusion konkret I und II (alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, alle Schularten)
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus -Spektrum- Störung
- Fortbildung zu Inklusionsfragen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Gymnasien und Realschulen sowie FOS/BOS und berufliche Schulen in sonderpädagogischen Kompetenzen
- Zweitqualifikation Sonderpädagogik an Berufsschulen (Praxisphase)
- Fortbildung von Beratungslehrkräften aller Schularten, die über die Weiterbildung gem. LPO I hinausgehen, insbesondere Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen
- Betreuung ausgebildeter Gruppen sowie Fortbildung zu inklusiven Themen für folgende Zielgruppen:
 - Lehrkräfte aller Schularten
 - Staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte
 - Seminarleitungen (GS/MS) sowie Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Beauftragte für die Zusatzaufgabe Inklusion in der Seminararbeit
 - Lehrkräfte an Berufsschulen in der Praxisphase der Zweitqualifikation Sonderpädagogik
 - Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen im Rahmen der Führungskräftequalifizierung
 - Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Projekt BAS!S - Wissen Inklusion und Sonderpädagogik an den lehrerbildenden Universitäten
 - Mitarbeitende an MB-Dienststellen mit der Zusatzaufgabe Inklusion
 - Regierungsreferentinnen und -referenten als Beauftragte für inklusive Schulentwicklung an Grund-, Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen
 - Profilschulen Inklusion (alle Schularten)
 - Staatliche Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Weitergehende Abstimmung des Fortbildungsangebotes insbesondere mit den Schulämtern und MB-Dienststellen, mit den Staatlichen Schulberatungsstellen sowie mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5 -BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/20/1 bis **spätestens 11. März 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Schmitt (Tel.: 089/2186-1658) gerne zur Verfügung.

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/>

Allgemeine Bekanntmachungen

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2022 Az.III.6-BP8031.1/120

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2022 bis 2024 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 53 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 1999 (KWMBI. I S. 181) und körperliche und motorische Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1998 (KWMBI. I S. 405)).

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 53 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen (m/w/d) sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen (m/w/d) ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen (m/w/d) bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.

4. Die Ausbildung beginnt im September 2022 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2024 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen (m/w/d) haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls private Träger von Förderschulen diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 4. Mai 2022 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin (m/w/d) die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem

– bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen(m/w/d) eine persönliche schriftliche Erklärung nach **Anlage 1**,

– bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen(m/w/d) eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach **Anlage 2**

beizufügen

(Anlagen können beim Sachgebiet 41 Jürgen.Wagner@reg-ofr.bayern.de eingeholt werden).

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin (m/w/d) eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber/die Bewerberinnen (m/w/d) rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2021/2022 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen oder Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen (m/w/d) entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen (m/w/d) über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen (m/w/d) die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen (m/w/d) der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen (m/w/d) für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin/-leiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum

Schulträger	Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V., Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Bezeichnung der Schule	Glockenbergsschule Neustadt b. Coburg, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 125 Schüler in 10 Klassen - 10 Kinder in 1 SVE-Gruppe - 62 Schüler in der Grundschulstufe, davon 35 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - 63 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 38 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - 2 Offenen Ganztagesklassen - Mobile sonderpäd. Hilfen (msH) - Mobiler sonderpäd. Dienst (MSD) - Betreuung von 1 Inklusionsschule
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in A 15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - Emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Vom Schulträger erwartetes Profil:

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir eine abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung. Die Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger und den Eltern wird vorausgesetzt.

Mehrjährige Unterrichtspraxis, Vorerfahrung in Leitungsaufgaben, Kompetenz in der sonderpädagogischen Diagnostik, fundierte EDV-Kenntnisse, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben sollten mitgebracht werden. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung sind weitere Erwartungen an den/die Bewerber(in). Die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Institutionen und eine enge Vernetzung im Schulamtsbezirk wird erwartet.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeit. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- flexible unterrichtliche Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums und an der konkreten Umsetzung begonnener Innovationen, z.B.:
- Schulentwicklung im sozial-emotionalen Bereich
- Neue Autorität
- gewaltfreie Kommunikation
- Umsetzung des Medienkonzeptes der Schule

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBI I Nr. 2/ 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“

(www.regierung.oberfranken.bayern.de>Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2022** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **01. April 2022** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V.
Geschäftsstelle: Landratsamt Coburg
Postfach 23 54
96412 Coburg

Ansprechpartnerin:
Frau Fischer: 09561/514-2303

Hinweise

SINUS-Regionaltagung 2022

Für die oberfränkischen SINUS-Schulen findet am **Dienstag, 15. März 2022 von 14:30 – 16:30 Uhr** die SINUS-Regionaltagung statt. Auf Grund der Corona-Pandemie muss diese auch in diesem Jahr wieder **online** durchgeführt werden. Hierzu melden Sie sich bitte über FIBS an (**LG-Nr.: A024-40.1/22/21 Ofr.**). Einen entsprechenden Zugangslink zur Kommunikationsplattform Webex bekommen Sie kurz vor der Veranstaltung per Mail zugesandt.

Muster und Strukturen

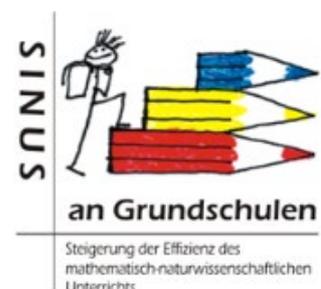
Referentin: Frau Prof. Dr. Nina Sturm

Das Thema des aktuellen SINUS-Turnus ist nach wie vor „Muster und Strukturen“. Dieses wird Frau Professor Dr. Nina Sturm, die am Institut für Mathematik und Informatik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg lehrt, beleuchten. Im Kern geht es um

Prozessbezogene Kompetenzen mit Blick auf den inklusiven Mathematikunterricht

Der Vortrag wird eher Workshop-Charakter haben und immer wieder von Arbeitsphasen in Kleingruppen unterbrochen. Schon heute bitte ich Sie, sich dabei rege zu beteiligen und sich zur Tagung anzumelden.

Alexandra Engelhardt, SINUS-Koordinatorin



Bürgerenergiepreis

Mit dem Bürgerenergiepreis zeichnet die Regierung von Oberfranken seit 2014 gemeinsam mit dem Bayernwerk Menschen aller Generationen in Oberfranken aus, die sich in vorbildlicher Weise für eine nachhaltige, klimagerechte Zukunft einsetzen. Auch zahlreiche Schulen befanden sich unter den Preisträgern.



Bürgerenergiepreis
Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

Der Bürgerenergiepreis startet nun in eine neue Runde und wir rufen neben Privatpersonen, Institutionen und Vereinen auch die Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten in Oberfranken auf, mitzumachen und sich mit ihren Projekten zu bewerben.

Diesmal setzen wir auf eine noch größere Bandbreite an Themen. Das können zum Beispiel Maßnahmen rund um Energie und Klimaschutz sein, ebenso wie Aktionstage zur Müll- oder Plastikvermeidung oder Projekte zum Schutz der Artenvielfalt. Der Kreativität sollen keine Grenzen gesetzt sein. Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Energiewende erhöhen. Der Umfang des Projektes ist kein Bewertungskriterium.

Der **Stichtag** für die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger für 2022 ist der **2. Mai 2022**. Bewerbungen, die nach der Frist eingereicht werden, werden für den Bürgerenergiepreis des Folgejahres berücksichtigt. Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro vergeben. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch eine Jury.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis sind alle Details zum Bürgerenergiepreis Oberfranken zusammengefasst – hier finden Sie auch die Online-Bewerbung und Porträts zu bisherigen Siegerprojekten. Die Pressemitteilung zum Start des Bürgerenergiepreises Oberfranken 2022 finden Sie unter [Presse \(bayernwerk.de\)](http://Presse(bayernwerk.de)).

Für **Fragen** steht Ihnen Frau Annette Seidel, E-Mail: annette.seidel@bayernwerk.de, Telefon: 0921 285-2082, zur Verfügung.

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"

Mit "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrkräften, Schülern und fachlichen Partnern intensiv mit einem Kulturdenkmal ihrer Region.



**Das Schulprogramm
der Deutschen Stiftung
Denkmalschutz**

Hinzugekommen ist ein Förderschwerpunkt, bei dem die Zusammenarbeit mit Schülerlaboren und handlungsorientiertes Lernen im Mittelpunkt stehen. Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Kooperationsprojekt lädt seit 2021/22 dazu ein, schädliche Umwelteinflüsse auf das Kulturerbe im Unterricht zu untersuchen.

Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele von „denkmal aktiv“. Schulen, die am Schulprogramm teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit einer fachlich koordinierenden Begleitung und auch finanziell unterstützt.

Ab dem 1. März 2022 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2022/23 bewerben. Bewerbungsschluss ist der 2. Mai 2022.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf denkmal-aktiv.de zum Download bereit. Informieren Sie sich schon jetzt über die Teilnahmebedingungen: www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" richtet sich an **allgemein- und berufsbildende Schulen (ab Klasse 5)** und bietet den Rahmen für fach- und schulformgerechte Projekte rund um den Lernort Denkmal.

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Museumsakademie "denkmal aktiv"-Projekte von Schulen in Bayern, die sich der Erkundung von Bau- und Kulturdenkmälern des Freistaats widmen.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Dr. Susanne Braun
Leitung "denkmal aktiv"
susanne.braun@denkmalschutz.de

Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth

Modellklassen für Hochbegabte Kinder aus Oberfranken



Das Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium führt seit über 10 Jahren sehr erfolgreich sogenannte Modellklassen mit spezieller Hochbegabtenförderung. Wir sind dabei das einzige Gymnasium in Oberfranken mit einem zertifizierten Konzept und dem offiziellen Auftrag des Kultusministeriums Bayern. **Auch zum kommenden Schuljahr 2022/2023 bietet das Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium eine Eingangsklasse an.**

Hochbegabte Kinder aus ganz Oberfranken sind herzlich eingeladen, eine besondere Förderung, Zusatzangebote, innovative Unterrichtsmethoden und einen besonderen Teamgeist in einer kleinen Klasse zu erleben und so das Gymnasium zu durchlaufen. In der Oberstufe bieten wir für leistungsstarke und interessierte Schüler eine Kooperation mit der Universität Bayreuth an.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren sind eindeutig positiv: Ein individualisierender Unterrichtsansatz, die Förderung von einzelnen Begabungen durch Arbeiten in Projekten, zusätzliche Pluskurse, Klassensprechstunden, die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen, die persönliche Schülerbegleitung sowie Tabletklassen in der Mittelstufe und ein Sozialpraktikum bieten individuelle Möglichkeiten, Begabungen weiter zu entwickeln und den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess immer wieder zu reflektieren. Die Ergebnisse der Abiturientinnen und Abiturienten, die sich für diesen Ausbildungszug entschieden haben, zeigen, dass sie hinsichtlich ihrer Stärken bestens gefördert wurden und erfolgreich ihren individuellen Entwicklungsweg gehen.

Für Jungen und Mädchen aus entfernteren Regionen innerhalb Oberfrankens gibt es die Möglichkeit, unter der Woche im an die Schule angegliederten Internat zu leben und zu lernen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasiums <https://www.mwg-bayreuth.de>

Kontakt: 0921/799910 – Sekretariat

StD Martin Kelz, Leiter des Hochbegabtenzweigs: martin.kelz@mwg-bayreuth.de



FIT MIT MÄRCHEN BIS INS HOHE ALTER

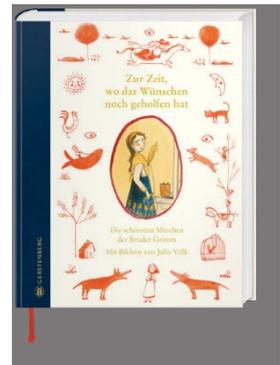
Märchenschreibwettbewerb zum Tag der Liebenden & Weltgeschichtentag (14. Februar/20. März 2022)

Märchen stärken die persönliche Entwicklung. Sie begleiten uns seit Kindertagen durch unser Leben. Sie lehren uns das Leben zu lieben, machen Mut und verbinden uns auf der ganzen Welt. Insbesondere die Grimm'schen Märchen faszinieren mit ihrem ikonographischen Schatz immer wieder von neuem die Medienwelt.

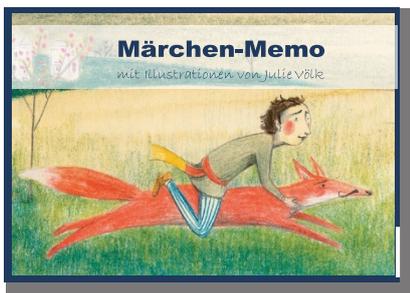
2021 hat die inzwischen mehrfach ausgezeichnete Künstlerin Julie Völk einen neu illustrierten Märchenband mit dem Titel *Zur Zeit, wo das Wünschen noch geholfen hat. Die schönsten Märchen der Brüder Grimm* (Gerstenberg Verlag 2021) vorgelegt.

Hierzu stellen die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur, der Sankt Michaelsbund und der Gerstenberg Verlag unter dem Motto „Hintergründiges & Kreatives“ Aktionsmaterialien für einen Märchentag in Familie, Kita, Schule und Büchereien kostenfrei zur Verfügung. Erste Eindrücke zum Buch finden Sie in der Vorlesezeit:

<https://www.michaelsbund.de/buechereien/vorlesezeit/>



Passend zum Weltgeschichtentag am 20. März 2022 wurde zum neuen Märchenbuch ein Märchen-Memospiel entwickelt, in dem Zitate und Bilder ausgewählter Märchen zusammengebracht werden müssen. Das Märchenlegespiel soll Kinder an die bilderreiche Märchenwelt der Brüder Grimm heranzuführen. Die Bild-Paar-Karten sind von Julie Völk illustriert und können im Band wiederentdeckt werden. Auf diese Weise lässt sich das Märchen-Memo praktisch mit dem gemeinsamen Vorlesen, Nacherzählen oder mit der literaturdidaktischen bzw. bibliothekspädagogischen Arbeit verknüpfen.



Da das Märchen-Memo nicht käuflich zu erwerben ist, sondern nur in begrenzter Auflage zur Abgabe über die Akademie zur Verfügung steht, rufen Akademie, Sankt Michaelsbund und Gerstenberg Verlag in diesem Kontext zu einen Märchen-Schreibwettbewerb auf:

Kinder, Jugendliche oder Erwachsene und Märchenfreunde können auf diese Weise unmittelbar in die Welt der Zaubermärchen eintauchen und selbst kreativ werden.

UND HIER GEHT'S ZUR MÄRCHEN-SCHREIBWERKSTATT:

Einzureichen sind neue Zaubermärchen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ob die Märchen ein Zauberbuch aus der Bücherei in Szene setzen, sich der Bewahrung von Schöpfung und Natur annehmen, die Vielfalt unserer Gesellschaft in den Fokus rücken, mit Märchenrezepten den heilenden Charakter von Geschichten betonen oder einfach zum Frühlingsanfang Mut machen wollen. Wichtig ist, dass man die Geschichte als typisches Märchen erkennen kann.

Als typische Märchenmerkmale vorkommen sollen z. B.:

- > **Eingangs-, Schluss- und Zauberformeln**
Der Anfang eines Märchens ist häufig mit einer Formel wie „Es war einmal ...“ markiert. Das Märchen endet auch gerne mit einer Formel wie „Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute“. Auch im Text werden gerne wiederkehrende Redewendungen und Zauberformeln gebraucht.
- > **Typische Figuren und Gegenstände**
Die Figuren haben oft keine Namen (z. B. „die Königin“ oder „der Prinz“). Oft kommen Fantasiewesen (Feen oder Zwerge) vor. Auch Tiere spielen aktive Rollen, ähnlich wie in Fabeln (der schlaue Fuchs). Magische Gegenstände sind im Märchen erlaubt.
- > **Klare Zuordnung von Eigenschaften**
Die Welt der Märchen und ihre Figuren sind klar einzuordnen. Etwas oder jemand ist z. B. gut oder böse, klein oder groß. Farben und Metalle sind symbolisch.
- > **Übergänge von Räumen**
Neben reale Räume aus dem alltäglichen Leben treten magische Grenzen, mystische Naturräume und Königreiche.
- > **Märchenheldinnen und -helden**
Die Helden im Märchen sind immer gut und müssen sich gegen das Böse behaupten. In der Regel machen sie eine Entwicklung durch und müssen verschiedene Proben bestehen bzw. Aufgaben lösen (z. B. Rätsel, Prüfung), um das Böse abzuwenden.
- > **Magie & Wunder**
In Märchen geht es magisch zu: Hexen zaubern, Spiegel sprechen, Tiere verwandeln sich in Menschen. Es wimmelt an Zaubersprüchen und -reimen, Zahlen haben dabei oft eine Bedeutung (3,7,12).
- > **Happy End**
Märchen gehen immer gut aus! Die Hauptfigur besteht die Aufgabe(n) und besiegt das Böse. Sie lernt fürs Leben und geht gestärkt aus der Geschichte vor.



Die Texte sollten nicht länger als 3000 bis max. 6000 Zeichen inklusive Leerzeichen sein. Sie sind als Worddatei an die Akademie an praesidium@akademie-kjl.de oder an den Michaelsbund an s.cordell-hohmann@michaelsbund.de einzusenden. Gerne darf ein Bild zum Märchen beigegeben werden. Mit der Einsendung des Märchens stimmen die Verfasserinnen und Verfasser der Veröffentlichung in Online- und Printmedien zu.

Die magische Einreichungszeit reicht vom 14. Februar bis 24. April 2022.

Die besten Einsendungen erhalten kostenfrei ein Märchen-Memo sowie die Aktionsbroschüre „Hintergründiges & Kreatives“ zugesandt. Wir freuen uns über zahlreiche Märcheneinsendungen ...



Padlet "Gute Schule Oberfranken"

Zur Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung von Distanz- und Wechselunterricht haben mehrere Arbeitskreise (siehe "Gute Schule Oberfranken") Materialien entwickelt und Fundstellen im Internet zusammengetragen, die in Form eines großen Padlets allen Lehrkräften zu Verfügung gestellt werden. Die Zusammenstellungen werden stetig weiterentwickelt.

Neu hinzugekommen ist das **Padlet der oberfränkischen Beauftragten für Umweltbildung**.

Dieses Padlet ist "am Wachsen", es lohnt sich, immer wieder einmal vorbeizusehen.



Unter folgendem Link finden Sie alle bislang erarbeiteten Unterstützungsangebote:

https://padlet.com/schule_oberfranken/v50h55cwdhpk2cni

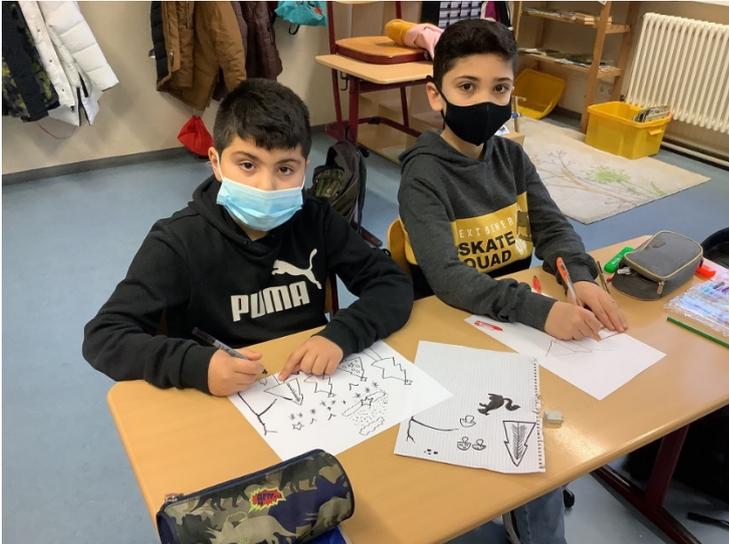
Auch Sie können gerne etwas beitragen! Senden Sie bitte Ihre Vorschläge an

Kathrin.Sigg@reg-ofr.bayern.de

Impulse

Zauberwald – gedruckt und gestickt Ein Kunstprojekt der Sophien- Grundschule Hof

Ein Kunstprojekt der besonderen Art startete die Klasse 3aG der Sophien-Grundschule in Hof. Klassenleiterin Simone Maciocha nahm das Angebot einer engagierten



Schülermutter, Frau Gemeinhardt, an, mit der Klasse einen Linolschnitt zu gestalten. Diese künstlerische Tätigkeit gehört zur langen Tradition der Hofer Familie. Zwei Vormittage arbeitete man in der 3b mit dem Ziel, eine Karte zu gestalten. Ein Klassenmotiv sollte konstruiert werden, zu dem jeder Schüler und jede Schülerin etwas beitragen konnte. Ein „Zauberwald“ wurde geboren, aus dem nicht nur eine Karte entstand



Zu Beginn wurden die Kinder, auch über anschauliche Beispiele, an das Zeichnen für Vinyldruckplatten herangeführt, dann arbeiteten sie abwechselnd am Gemeinschaftsbild. Zuletzt ging es ans Ausschneiden der Motive. Die Schule besaß bereits einen Klassensatz an Schneidewerkzeugen, sodass jedes Kind eigenständig ein Segment aus dem Gemeinschaftsbild ausheben konnte. Mit Spannung wurde das Druckergebnis erwartet.

Das Klassenzimmer sollte bei der Aktion für Eltern geöffnet werden und zeigen, dass die Schulfamilie nicht nur aus Kindern und Lehrern besteht, sondern die ganze Familie etwas beitragen kann. – Eine schöne Tatsache, die pandemiebedingt mittlerweile fast in Vergessenheit geraten ist.

Ein Bild für die Schule entstand und für jedes Kind eine Karte, welche die Schülerinnen und Schüler wiederum an ihre Liebsten verschenken konnten. Die Begeisterung in den Elternhäusern war groß.

Die größte Überraschung war jedoch, dass jedes Kind eine warme Wintermütze mit einem großen gelben Bommel bekam, auf die der Zauberwald der Klasse aufgedruckt war!



Mit Unterstützung der Hofer Mützeria wurde der Linolschnitt auch noch zum Stickmotiv. Die 3aG bekam also eine Mützen-Kleinserie in ihrem selbst gestalteten Design und Frau Gemeinhardt schrieb: „Ich durfte ein Kunst-projekt an der Sophienschule Hof leiten. Für diese Gelegenheit und die wunderbare Erfahrung, die ich dabei gemacht habe, danke ich Simone Maciocha, Klassenleiterin der 3aG und Rektorin Jutta Beer. Es war sehr spannend, die Mädchen und Jungs waren einfach super – sehr interessiert, kreativ, freundlich und die ganze Zeit bei der Sache!“



Geplant sind weitere Motive im Laufe des Jahres, sodass die Kinder weiterhin Freude am Kreieren haben und motiviert Handwerk betreiben können.

Vielen Dank an dieser Stelle an Frau Gemeinhardt, die Mützeria und alle Eltern, die sich im positiven Sinne für unsere Schulen engagieren!

Ansprechpartnerin:
Jutta Beer, Schulleitung
Sophien-Grundschule Hof
Wörthstr. 21
95028 Hof
Tel. 09281/14009-101

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Sigg
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-41258
kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-41258, E-Mail: kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2022

Neujahrsgrußwort 2022	1/S. 3
Stellenausschreibungen	
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	2/S. 2
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Förderschulen	2/S. 6
Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen	2/S. 9
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	1/S. 6
Leitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung II, in München	2/S. 11
Allgemeine Bekanntmachungen	
Zweite Staatsprüfungen 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) ...	1/S. 11
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	1/S. 12
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022	1/S. 14
Versetzung von Lehrkräften (Grund- und Mittelschule, Förderschule) in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk und an eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks bzw. innerhalb Oberfrankens im Förderschuldienst zum Schuljahr 2022/23	2/S. 14
Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2022/23	2/S. 18
Nichtamtlicher Teil	
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Bertold-Scharfenberg-Schule in Bamberg Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	1/S. 16
Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft im Justizvollzugsdienst (m/w/d)	2/S. 21
Hinweise	
SINUS-Regionaltagung 2022	1/S. 20 2/S. 23
Kinder lüften das Geheimnis des Waldes	1/S. 21
Hinweis auf Inklusionsrichtlinien	2/S. 22
9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07. - 13.07.2022	2/S. 24
klasse.im.puls – das musizierende klassenzimmer	2/S. 25
Schulsanitätsdienst – Praxistag 2022	2/S. 26

Impulse

Kinder lüften das Geheimnis des Waldes

1/S. 21

Grundschule Burgebrach Schulprojekt *AlgoKids*

2/S. 27

Suchverzeichnis 2021

1/S. 26